

Allgemeine Teilnahmebedingungen der Sportunion Favoriten, Hernals und Otakring

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Anmeldung. Die Mitgliedschaft läuft unbefristet, kann aber jederzeit (zum Monatsletzten) schriftlich gekündigt oder stillgelegt werden. Die bis zu diesem Tage aufgelaufenen Beiträge (einschließlich aller Mahn- und Evidenzhaltungsgebühren) sind aber jedenfalls voll zu entrichten.

Der jeweils gültige Mitgliedsbeitrag sowie die Einschreibgebühr sind entweder in unserem Büro (bar oder Bankomatkarte) oder mit Zahlungsanweisung innerhalb von maximal zwei Wochen ab Beginn der Mitgliedschaft für das laufende Semester oder Sportjahr zu begleichen. Für den Fall des Zahlungsverzuges gilt der Ersatz aller Kosten, Spesen und Barauslagen, die uns durch die zweckentsprechende Verfolgung unserer Ansprüche entstehen sowie ein Verzugszinssatz von 4% als vereinbart und Sie verpflichten sich diesbezüglich zum Ersatz. Zu diesen Kosten und Aufwendungen zählen insbesondere auch die tarifmäßigen Kosten der Einschaltung eines Inkassoinstitutes oder Rechtsanwaltes. Wird das Sportangebot der Sportunion Favoriten nicht genutzt und es erfolgte keine schriftliche Abmeldung, bleibt die Mitgliedschaft aufrecht und alle Mitgliedsbeiträge (einschließlich aller oben erwähnten Kosten) sind voll zu entrichten. Wenn Sie nicht mehr aktiv an unserem Sportprogramm teilnehmen können, besteht auch die Möglichkeit, als unterstützendes Mitglied der Sportunion Favoriten die Treue zu halten!

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass meine personenbezogenen Daten auf vertraglicher Grundlage (Mitgliedschaft) innerhalb des Vereins elektronisch und manuell verarbeitet und an keine Personen oder Organisationen außerhalb der Sportunion weitergegeben werden. Die Zwecke der Verarbeitung sind: sportliche, organisatorische und fachliche Administration und finanzielle Abwicklung, Mitgliederverwaltung, Zusendung von Vereins- und Verbandsinformationen, Informationen zu Veranstaltungen, zur gewählten Sparte/Sportart bzw. der belegten Übungseinheit und Einladungen sowie Versand der Vereinszeitschrift und des Sportprogramms.

Die Sportunion Favoriten ist verantwortlich für die hier dargelegten Verarbeitungstätigkeiten. Die Bereitstellung der Daten ist zur Erfüllung des Vereinszwecks gemäß Statuten erforderlich, bei Nichtbereitstellung ist eine Mitgliedschaft zum Verein nicht möglich. Personenbezogene Daten finden vom Verein nur für die dargelegten Zwecke Verwendung. Bei Vereinsaustritt werden alle Daten – sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Mitglieds besteht, die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden und keine längere Aufbewahrung der Daten gesetzlich angeordnet ist, spätestens binnen eines Jahres ab Austritt gelöscht. Die Rechte im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstrecken sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch in die Verarbeitung. Des Weiteren gilt ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde - über alle diese Aspekte gibt unsere Vereinswebpage unter dem Punkt Datenschutz näher Auskunft.

(Stand August 2018)